

Der Senat von Berlin
BildJugWiss – I D 2 -

Berlin, den 31. Mai 2016
Tel.: 90227 (9227) - 5709
E-Mail: lutz.schulz@senbjw.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:

diverse Titel

Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:

Ansatz des kommenden Haushaltsjahres

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:

Verfügungsbeschränkungen:

Aktuelles Ist

Gesamtkosten: ca. 250 – 300 Mio. €

Ausgangssituation / Handlungserfordernis

Der quantitative Teil des Schulentwicklungsplans (SEP) für das Land Berlin 2014 – 2018 wurde auf der Basis nachfolgend genannter Zahlen und Fakten aktualisiert:

- Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin (Jahrgänge 0 bis unter 16-Jährige), Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) Stichtag 31.12.2015
- Bevölkerungsprognose für Berlin 2015-2030, mittlere Variante, SenStadtUm Februar 2016
- Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen, SenBildJugWiss März 2016
- IST-Statistik, SenBildJugWiss Oktober 2015
- Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS), SenStadtUm März 2016, Stand 31.12.2015
- Modulare Unterkünfte für Flüchtlingen (MUF), aktuelle Fassung

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Schülerzahlen im Land Berlin in kürzester Zeit um rd. 86.680 (über alle Schularten bis 2024/2025) erhöhen werden und zugleich die Schnelligkeit der Fertigstellung neuer Wohnungen in einigen Regionen deutlich früher und umfangreicher Kapazitätserhöhungen erforderlich macht als bisher prognostiziert.

Die Veränderungsdynamik wird am Beispiel des Bezirks Pankow deutlich. In den Untersuchungen der Jahre 2014 und 2015 auf der Basis der seinerzeit geltenden

Zahlen wurde ermittelt, dass sich bis zum Ende des Prognosezeitraumes 2022/23 ein Fehlbedarf von 20 bis 24 Grundschul-Zügen (rd. 2.900 – 3.500 Plätze) entwickeln wird.

Auf der Basis o.a. Grundlagen von Anfang 2016 wird nunmehr ein Fehlbedarf von bis zu 30 Grundschul-Zügen (rd. 4.300 Plätze) bis 2021/2022 prognostiziert. Dies erklärt sich aus dem Wohnungsneubau, der zunehmenden Verdichtung im Bestand und gestiegenen Zuzugszahlen.

Zeitgerechte Verfügbarkeit

Im Zuge der Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes (SEP) wurde auch bewertet, ob die Schulneubaumaßnahmen, deren Finanzierung bereits gesichert ist (Haushalt 2016/2017, Investitionsplanung 2015-2019, SIWA etc.), zeitgerecht fertig gestellt werden können. Vollständige Schulneubauten, die in den kommenden 3 bis 4 Jahren benötigt werden, können mit der bisherigen Praxis nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Die Verfahren zur Realisierung einer Schulbaumaßnahme von der Feststellung des Bedarfs bis zur Übergabe an die Nutzer basieren auf den Regelungen im Zusammenhang des § 24 LHO (Regelverfahren einer investiven Maßnahme) in Verbindung mit den AV zu den §§ 7 (Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen), 31 (Investitionsanmeldung), 23 und 44 (Zuwendungen), 54 (Ergänzungsunterlagen) sowie 22 (Sperrvermerk). In den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO sind die Vorgaben zur Aufstellung, Prüfung und Genehmigung von Schulbaumaßnahmen festgelegt.

Dem sehr dringenden Bedarf kann bislang nur an geeigneten Standorten durch die Errichtung modularer Ergänzungsbauten (MEB) begegnet werden.

Es ist daher notwendig, die Regelwerke grundsätzlich den geänderten Erfordernissen auch für neue Schulen anzupassen, ohne dabei auf Planungs- und Kostensicherheit zu verzichten. Geprüft werden muss u.a. die Optimierung von Verwaltungsprozessen, die Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) einschl. der Ausführungsvorschriften. Derart umfangreiche Prozesse sind jedoch mit einem erheblichen und zeitintensiven Abstimmungsbedarf verbunden. Im Hinblick darauf sowie auf die durch das Ende der aktuellen und den Beginn einer neuen Legislaturperiode bedingten Zeitverzögerungen wäre mit einer Änderung der bestehenden Regularien frühestens ab Mitte / Ende 2017 zu rechnen. Für die Schaffung der dringend benötigten Schulraumkapazitäten wäre dies zu spät.

Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten

Infolge des dringenden Bedarfs wird daher vorgeschlagen, für eine begrenzte Zahl (bis zu zwölf) dringender Schulneubauten, deren Finanzierung bereits durch die Etatisierung in der Investitionsplanung 2015 – 2019 gesichert ist, ein Modellvorhaben durchzuführen. Ziel ist einerseits die schnelle Schaffung von Schulraum und andererseits der Gewinn von Erkenntnissen für die Änderung der derzeit geltenden Regelungen, um diese dann ggf. auf weitere Baumaßnahmen auszuweiten.

In Zusammenarbeit mit den Bezirken werden die Schulneubauten festgelegt, die im Rahmen des Modellvorhabens realisiert werden sollen. Es ist von bis zu 12 Maßnahmen auszugehen, die in der Investitionsplanung 2015 – 2019 bereits eingestellt

sind (Volumen ca. 250 – 300 Mio. €). Die derzeit erwogenen Maßnahmen sind der Anlage zu entnehmen.

Hierzu wird ein Steuerungsgremium aus Vertretern der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft, Finanzen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Bezirke gebildet.

Um das Verfahren zu vereinheitlichen und übersichtlich zu gestalten, sollen die Maßnahmen zentral bei der SenStadtUm veranschlagt werden. Die Senatsverwaltung für Finanzen prüft hierbei geeignete Modalitäten der Finanzierung. Die erforderlichen Bauvorbereitungsmittel werden der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt aus den hier betroffenen Investitionsmitteln zur Verfügung gestellt. Bereits diese Veranschlagungsform führt zu einer erheblichen Beschleunigung.

Qualifizierte Bedarfsprogramme

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird mit pro Schulbaumaßnahme ein qualifiziertes Raum- und Funktionsprogramm erarbeiten. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird diese vervollständigen und prüfen. Nachträgliche Änderungen des Bedarfs werden ausgeschlossen.

Auf der Grundlage des qualifizierten Bedarfsprogramms wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Projektvorbereitung fortsetzen.

Die Straffung des weiteren Verfahrens zur Planung und Durchführung der Schulneubaumaßnahmen wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Abstimmung mit Senatsverwaltung für Finanzen erarbeiten und vorstellen.

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und
Wissenschaft

Auszug Investitions-Planung 2015-2019 - Schulbaumaßnahmen - "Pauschale Zuweisung" und "Gezielte Zuweisung"

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Pauschale Zuweisung, Maßnahmen bis 5,5 Mio. €								Gezielte Zuweisung, ab 5,5 Mio. €							
			Gesamt-kosten	finanziert bis 2014	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020	Gesamt-kosten	finanziert bis 2014	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020
3701	701 04	Neubau einer Grundschule; Chausseestraße/ Boyenstraße, Mitte, 2 Bauabschnitte	4.500	0	0	100	4.200	200	0	0	24.000							
3701	701 15	Neubau Grundschule Standort der Emanuel-Lasker-Schule, Modersohnstr.,Friedrichshain-Kreuzberg									14.700	0	0	0	1.000	2.000	4.000	7.700
3701	701 01	Grundschule am Weißen See: Grundinstandsetzung, Ausbau zu vierzügiger G; Amalienstraße									16.600	0	0	0	2.000	4.000	5.000	5.600
	701 02	Grundschule am Wasserturm: Erweiterung auf 3 Züge, Neubau SH; Tino-Schwierzina-Straße									11.300	0	0	0	1.000	2.000	4.000	4.300
	701 04	Neubau Schulkomplex G/ISS je 4 Züge, Neubau SH mit 5 HT; ehem.Rangierbahnhof, Berliner Str									61.500	0	0	0	0	0	500	61.000
	701 06	Jeanne-Barez-Schule: Erweiterung Standort Hauptstraße, Pankow									8.400	0	0	0	0	0	500	7.900
	715 12	Schule im Hasengrund: Sanierung, Ausbau DG; Charlottenstraße	5.400	0	0	0	0	542	1.500	3.358								
3703	701 00	Tesla-GemS: Umbau, Erweiterung Standort Rudi-Arndt-Str./ Conrad-Blenkle-Str. + Neubau SH, Pankow									18.750	448	5.000	5.000	1.000	3.000	3.000	1.302
	701 02	Max-Delbrück-Schule: 5zügiges Gym, Neubau SH; Kuckhoffstraße									24.550	0	0	0	2.000	5.000	5.000	12.550
	701 03	Felix-Mendelssohn-Bartoldy-Gymnasium: 4zügiges Gym; Eugen-Schönhaar-Straße									16.250	0	0	0	1.000	2.000	5.000	8.250
3705	701 00	Panke-Schule: Standardgerechter Ausbau Schule mit Neubau Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Galenusstr.									18.000	0	0	0	1000	2000	5000	10.000
3701	701 01	Neubau inklusive Grundschule ("Geistige Entwicklung") und Sporthalle; Goltz-/Mertensstr., Spandau									26.500	0	0	0	0	0	0	26.500
3702	701 00	Wolfgang-Borchert-Schule: Erweiterung und Umbau der Schulanlage; Blumenstr., Spandau									7.400	0	0	3.500	1.000	2.000	900	0
	701 08	Heinrich-Böll-Oberschule: Ersatzbau; Am Forstacker, Spandau									24.500	0	0	0	0	0	0	24.500
3703	701 01	1. Gemeinschaftsschule Schöneberg: Umbau und Sanierung, Rubensstraße 63									28.750	0	0	0	0	2.000	4.000	22.750
3701	715 00	G 06 / Melli-Beese-Schule: Erweiterung zu einer 3-zügigen Grundschule; Engelhardstraße 18	3.500	0	0	50	437	1.466	938	609								
	701 01	Hans-Grade-Schule: Ausbau und Erweit. auf 4-Züge einschl. Mehrzweckraumes / Aula; Heuberger 39									6.077	0	0	0	0	1.000	2.000	3.077
3703	715 00	Hans-Grade-Schule: Ausbau zu einer 4-zügigen Sekundarschule , Heuberger Weg 37	4.200	205	1.140	0	0	0	0	2.855								
	701 15	Neubau ISS und Sporthalle u. Außensportanlagen, Marzahn-Hellersdorf, An der Schule 13-19									30.976	0	0	5.700	0	2.000	4.000	19.276
	701 16	Achard-Grundschule: Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit; Adolfstraße 27									7.120	0	0	0	0	0	500	6.620
	701 17	Achard-Grundschule: Neubau Sporthalle; Adolfstraße 27									5.500	0	0	0	0	0	500	5.000
3701	701 00	zukünftiger Grundschulstandort, Grundinstandsetzung Schule einschl. Außenanlagen, Wartiner Str. 8									9.345	0	0	0	1.000	2.000	4.000	2.345
	701 01	Neubau 3-zügige G Leicht-/Modellbauweise, 2-Feld-Halle mit Mehrzweckbereich; Römerweg 120									10.500	0	0	0	1.000	2.000	4.000	3.500
	701 02	zukünftiger Grundschulstandort Sanierung Gebäude, SH und Außenanlagen; Paul-Junius-Straße 69									10.500	0	0	0	500	1.000	2.000	7.100
3702	701 00	zukünftiger ISS-Standort, Sanierung Schulgebäude, Sporthalle und Außenanlagen; Paul-Junius-Str. 25/27									19.000	0	0	0	0	0	500	18.500
	701 01	Neubau Grundschule, Sanierung Sporthalle und Außenanlagen, Wartiner Str. 6, Lichtenberg									30.000	0	0	0	0	0	500	29.500
3702	701 01	Carl-Bosch-Oberschule: Erweiterung der Integrierten Sekundarschule; Frohnauer Straße									6.800	0	0	0	0	500	1.000	5.300
		Anna-Freud-OSZ, Halemweg, Charlottenburg-Wilmersdorf									50.000							
		OSZ Kfz, Gierkezeile, Charlottenburg-Wilmersdorf									8.500							

als vorrangig eingestufte Standorte

Legende Kapitel:

3701 = Grundschule

3702 = Sekundarschule

3703 = Gemeinschaftsschule

3704 = Gymnasium

3705 = Sonderpäd. Förderzentrum